

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 213/2008/HE/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	11.12.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss des Vereins "Kindergarten Heist e.V."	12.01.2009	nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales der Gemeinde Heist	19.01.2009	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.02.2009	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.02.2009	öffentlich

Elternbeiträge im Kindergarten Heist

Sachverhalt:

Laut § 4 Abs. 5 des Vertrages über die Finanzierung des Kindergartens Heist e.V. und der Gemeinde Heist prüft der Verein einmal jährlich im Einvernehmen mit der Gemeinde, ob und in welchem Umfange eine Anpassung der Elternbeiträge vorgenommen werden soll. In den letzten Jahren hat keine wesentliche Erhöhung der Elternbeiträge stattgefunden.

Stellungnahme:

Die aktuelle Gebührenordnung des Kindergartens Heist e.V. und die Empfehlung des Kreises über die Angleichung der Teilnahmebeiträge der Kindertagesstätten vom 07.03.2008 sind als Anlage beigelegt.

Folgende gravierende Unterschiede sind zu erkennen:

	Gebührenordnung Kindergarten Heist	Richtlinien des Kreises
Regelzeiten/Halbtagesplatz	8.30 Uhr – 13.00 Uhr = 22,5 Stunden wöchentlich	20 Stunden wöchentlich
Beitrag für Halbtagesplatz	115,00 Euro	135,50 Euro
Beitrag Früh- und Spätdienste	15,00 Euro für 0,5 – 1,5 Stunden ohne Differenzierung	16,50 Euro pro halbe Stunde
Beitrag für Krippe 8.00-16.00 Uhr	343 Euro	407 Euro

Beitrag Früh- und Spätdienst Krippe	43,00 Euro pro Stunde	24,50 Euro pro halbe Stunde
-------------------------------------	-----------------------	-----------------------------

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Beitragsordnung des Kindergartens in den nächsten Jahren den Richtlinien des Kreises anzugleichen. Eine sofortige Erhöhung würde zu Mehrausgaben von bis zu 100 Euro für Eltern führen. Es sollte eine sofortige Angleichung der Beiträge der Früh- und Spätdienste und der Krippenbeiträge erfolgen. Diese Betreuungszeiten haben die höchsten Personalkosten.

Die Richtlinien des Kreises Pinneberg werden in allen Kindertagesstätten im Amtsbereich Moorrege und auch in den umliegenden Gemeinden angewandt.

Finanzierung:

Durch eine Erhöhung der Elternbeiträge kommt es zu einem geringeren Zuschussbedarf durch die Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem Kindergarten Heist e.V. zu empfehlen die Gebührenordnung den Richtlinien des Kreises anzugleichen.

(Siemonsen)

Anlagen:

Gebührenordnung Kindergarten Heist e.V. und Richtlinien des Kreises